



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

Frau

Stadtpräsidentin Schättiger

Neues Rathaus

24534 Neumünster

10. Oktober 2020

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Wir bitten auch um Vorberatung des Antrags im Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 22.10. 2020, sowie im Hauptausschuss am 03.11.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Matthiesen und Fraktion

ANTRAG „Neumünster in Bewegung“

Vorausschauende kommunale Sportpolitik muss auf gesellschaftliche Veränderungen der Sportausübung reagieren, organisierten und nichtorganisierten Sport einen, Strukturen und Managementabläufe modernisieren und für eine gute Sportinfrastruktur sorgen. Die Nutzung von Finanzförderprogrammen muss integraler Bestandteil dieser Politik sein.

Die Ratsversammlung fordert daher die Stadtverwaltung auf, in Ergänzung des Sportentwicklungsplans kurzfristig ein Konzept zur Umsetzung einer umfassenden Strategie "Neumünster in Bewegung" zu entwickeln. Dabei sind u. a. folgende Handlungsfelder zu berücksichtigen:

- *Sport im Stadtteil und im öffentlichen Raum – Wie kann der organisierte Sport diese Entwicklung unterstützen?*
- *Mehrgenerationensport – Wie stellen wir uns darauf ein?*
- *inklusive Sport – Welche Möglichkeiten zur stärkeren Förderung bis hin zur Entwicklung eines landesweiten Alleinstellungsmerkmals kann es geben?*
- *Sport als Wirtschaftsfaktor – Sportstadt Neumünster! Standortvorteil und Tourismus-Förderer*
- *Sportmanagement neu gedacht - Zusammenspiel von Kreissportverband, Verwaltung und Politik*
- *Digitalisierung – mehr als eine Sport-App?*

Integraler Bestandteil des Konzeptes ist die Erarbeitung förderfähiger Maßnahmen inklusive Antragserstellung. Dabei sind neben den aktuellen auch die bereits in Aussicht gestellten Fördermaßnahmen und deren Fristen unbedingt zu beachten.

Bereits für die Konzepterstellungskosten sind die existierenden Landesfördermittel zu nutzen und ergänzend eigene Haushaltsmittel bereitzustellen.

Sobald Zwischenergebnisse zum Konzept vorliegen, ist die Selbstverwaltung in angemessener Weise zu beteiligen.

Begründung

Sportpolitisch gibt es großen Handlungsbedarf. Der Sportentwicklungsplan wurde 2012 auf den Weg gebracht und hat bis heute selbst sein originäres Ziel der Infrastrukturplanung nicht gut erreicht. Es gibt zu wenig Sportstätten und viele sind sanierungsbedürftig. Außerdem hat sich die Art und Weise der Sportbetätigung mittlerweile stark verändert. Die beliebtesten drei Sportarten sind: Radfahren, Laufen und Walken. Also Sportarten, die jeder für sich unter freiem Himmel in Grünanlagen und auf Freiflächen ausübt. Öffentliche Wege, Plätze und Grünflächen werden immer stärker für die Ausübung von Bewegung in Anspruch genommen. Dafür sind attraktive Freiflächen erforderlich, die bereits bei der Stadtentwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen.

Es besteht dringenden Bedarf, die von der Stadtverwaltung aufgestellten Handlungsfelder der Sportstättenentwicklungsplanung zu ergänzen und in ein umsetzungsfähiges Handlungskonzept zu integrieren. Die sportpolitischen Kennzahlen und Schlüsselmaßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungsplanes müssen dabei derart ergänzt werden, dass zusätzlich der Ansatz "Bewegung im öffentlichen Raum" erfasst wird.

Generell ist eine neue Ausrichtung des städtischen Sportmanagements zu entwickeln. Kreissportverband und seine Mitgliedsvereine sollten gemeinsam mit Politik und Verwaltung eine Task-Force-Sportentwicklung bilden. Der organisierte Sport Neumünsters braucht eine funktionierende und klug abgestimmte Synergie aus ehrenamtlichen Aktiven und hauptamtlicher Unterstützung. Der organisierte Sport und der nicht organisierte Sport sollten konzeptionell geeint werden

Beispielhaft könnte die Stadt den Naturerlebnisraums Stadtwald als attraktiven Sport- und Erlebnisraum stärker in den Fokus rücken. Hier böte sich aufgrund des überregional bedeutsamen Inklusions-Schwimmcups eine grundsätzliche Schwerpunktsetzung auf inklusiven Sport an. Im Hinblick auf den landespolitisch initiierten Zukunftsplan „Sportlandschaft Schleswig-Holstein“ könnte ein förderfähiges Leuchtturmprojekt entstehen.

Presseberichten nach plant der Bund aktuell ein Sportstättenförderprogramm für die Jahre 2021-2024 in Höhe von 380 Millionen Euro. Bereits beschlossen sind umfangreiche Programme zur Städtebauförderung für deren Nutzung z.T. Stadtentwicklungspläne zu erstellen sind. Aber auch auf Landesebene existieren impulsgebende Fördermöglichkeiten zur Unterstützung von Wirtschafts- und Sportprojekten. Auf die Nutzung dieser vielfältigen Programme ist – ggf. mittels externer Dienstleistung – wesentlich stärker als bislang der Fokus zu richten. Soweit wie inhaltlich irgendwie möglich, sind Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Strategie "Neumünster in Bewegung" von vornherein mit Blick auf diese Fördermöglichkeiten zu konzipieren.